

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium         | am         | TOP |
|-----------------|------------|-----|
| Finanzausschuss | 11.07.2011 |     |

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung☐ Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen☒ Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung☐ Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Archäologische Zone / Jüdisches Museum - Anfrage der SPD-Fraktion vom 7.7.2011

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion wie folgt:

1. Die Vorlage geht von einer Bausumme von rund 53 Millionen Euro aus. Ist es korrekt, dass der Schwellenwert für von der EU geförderte Großprojekte bei 50 Millionen Euro liegt? Wie ist sichergestellt, dass die in der aktuellen Beschlussvorlage zugesagte Förderung fließen kann?

Antwort der Verwaltung:

Die Gesamtbaukosten für Archäologische Zone und Jüdisches Museum betragen ausweislich der Kostenberechnung der Architekten 51,773 Mio. Euro. Die EU-Förderung spricht ab Gesamtkosten von 50 Mio. Euro von einem „Großprojekt“. Diese Klassifizierung führt zu wesentlich erhöhten Antrags-, Prüf- und Abrechnungsanforderungen mit entsprechend größerem Zeitaufwand, auch für eine Bewilligung. (Die Überschreitung des Schwellenwerts zieht also keinen automatischen Förderausfall nach sich.)

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW (MWEBWV) hat in einem Schreiben vom 20.5.2011 mitgeteilt, dass der Förderantrag entsprechend der aktuellen Kostenberechnung (51,7 Mio. Euro exklusive der Ausgrabungen von 2,3 Mio. Euro, die einem eigenen Förderverfahren unterliegen) zu formulieren ist. Die Prüfung des Antrags auch im Hinblick auf eine Klassifizierung als Großprojekt im Sinne der EU-Ziel-2-Förderung ist im weiteren Verfahren Aufgabe der Bezirksregierung Köln.

Die rechtsverbindliche Zusage einer Förderung kann nur über ein reguläres Antrags- und

Bewilligungsverfahren erreicht werden. Eine wesentliche Voraussetzung einer Antragstellung ist ein Baubeschluss des Rates mit sichergestellter Gesamtfinanzierung des Projekts.

2. Ist der vorliegende Bauentwurf (u. a. wegen der 69 inneren Stützpfeiler) denkmalverträglich und förderverträglich? Wenn nein, welche Kosten würden durch eine notwendige Überarbeitung entstehen und welcher Zeitrahmen muss hierfür eingeplant werden?

Antwort der Verwaltung:

Der vorliegende Entwurf wurde unter Beteiligung des MWEBWV und der Regionale 2010 Agentur erstellt. Zu keinem Zeitpunkt wurde die Anzahl und die teilweise noch nicht endgültige Positionierung der Stützen als förderschädlich angesehen. Die endgültige Positionierung jeder einzelnen Stütze erfolgt in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz. Die Anzahl ergibt sich aus der großen Platzfläche oberhalb der Archäologischen Zone, die teilweise auch von Schwerlastverkehr befahren wird sowie aus den Lasten des aufsteigenden Jüdischen Museums, die im Untergrund abgeleitet werden müssen. Eine Überarbeitung des Entwurfs ist nicht erforderlich, von aus Denkmalschutzschutzgründen notwendige Detailänderungen aufgrund des Grabungsfortschritts abgesehen.

3. Die Vorlage vermittelt den Eindruck, dass ggf. auch mit einer Förderung aus dem Denkmalpflegeprogramm des Bundesbeauftragten für Kultur- und Medien in Höhe von rund 800.000 Euro gerechnet werden kann. Wie ist hier der Sachstand?

Antwort der Verwaltung:

Das Bundesverwaltungsamt Köln hat mit Bescheid vom 30.6.2011, bei der Verwaltung eingegangen am 7.7.2011, mitgeteilt, dass der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien zu der Auffassung gelangt ist, dass die geplanten Maßnahmen i. Z. mit der Archäologischen Zone ungeachtet deren denkmalpflegerischem Wert nicht den Fördergrundsätzen des Denkmalpflegeprogramm entsprechen. Somit seien die Voraussetzungen für eine Förderung nicht gegeben.

Eine weitergehende Begründung liegt der Verwaltung (noch) nicht vor.

4. Laut Vorlage soll bis zur Sommerpause eine Einigung mit dem LVR über dessen Beteiligung an den Betriebskosten des Museums erzielt werden. Wie ist der Sachstand der Gespräche? Ist sichergestellt, dass dem LVR notwendige Daten und Unterlagen vorliegen, um eine Projektvorbereitung vorzunehmen und zu bewerten?

Antwort der Verwaltung:

Am 7.6.2011 hat ein erstes Gespräch zwischen Landschaftsverband Rheinland (LVR) und Verwaltung stattgefunden, angeführt von Frau Karabaic und Herrn Prof. Quander, in dem mögliche Modelle einer Zusammenarbeit erörtert worden sind. Ob, wie und in welcher Größenordnung eine Zusammenarbeit stattfindet, ist zunächst offen geblieben. Eine politische Entscheidung des LVR ist erst nach dem 1.1.2012 zu erwarten.

Angestrebt wird, die politischen Gremien des LVR und der Stadt im November 2011 mit einem Eckpunktepapier zu befassen, das von zwei Arbeitsgruppen erarbeitet werden soll, die nach einem Ratsbeschluss am 14.7.2011 zusammentreten.

Dem LVR sind die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden.

5. Wie rechtfertigt sich der angegebene Personalbedarf für die Projektgruppe der Archäologischen Zone, der im Vergleich zu anderen Organisationseinheiten dieser Art sehr hoch bemessen erscheint?

Antwort der Verwaltung:

Die Stellenausstattung für das Projekt Archäologische Zone besteht zurzeit aus rund 13 Stellen, die in der Regel zeitlich befristet und sukzessive eingerichtet worden sind. Hierdurch wurde einerseits den wachsenden Anforderungen (Erweiterung der Grabungsfläche im Projektfortschritt) Rechnung getragen und auf der anderen Seite eine „dauerhafte“ Stellenzusetzung vorgenommen.

Der weit überwiegende Teil der Stellen steht für die Fachkräfte für wissenschaftliche Arbeit (4 Stellen im höheren Dienst, incl. Projektleitung) bzw. für Grabungs- und Restaurierungsarbeiten (7 Stellen im mittleren Dienst) zur Verfügung.

Aus organisatorischer Einschätzung ist diese Personalausstattung erforderlich, um die Grabungen und die wissenschaftlichen Arbeiten (Planungen zu Ausstellungskonzept usw.) im Zeitplan durchführen zu können.

Die Vorlage enthält für diesen Bereich keine weiteren Stellenzusetzungen.

Der Bereich Verwaltung besteht aktuell aus lediglich einer Teilzeitstelle (auch diese ist befristet) im mittleren Dienst und einer verwaltungsintern zur Verfügung gestellten Teilzeitstelle für das EU-Projekt PORTICO.

Die in der Ratsvorlage zum Beschluss vorgeschlagene Zusetzung einer weiteren Stelle im Verwaltungsbereich ist aus organisatorischer Sicht ebenfalls erforderlich, da hier sehr viele (auch qualitativ hochwertige) Aufgaben zu erledigen sind, die mit dem vorhandenen Personal nicht umzusetzen sind. Die Anforderungen in diesem Bereich werden mit dem weiteren Projektfortschritt – sofern ein entsprechender Beschluss gefasst wird – noch weiter steigen und machen deshalb die vorgeschlagene Stellenzusetzung nötig.

gez. Prof. Quander